

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	26.10.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 416/2021-9
Stand	28.09.2021

Betreff Große Anfrage der SPD Fraktion vom 14.07.2021 betr. Bestandsaufnahme und Sanierung von Wirtschaftswegen

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Aufgrund der Auslastung der Verwaltung nach der Unwetterkatastrophe vom 14/15.07.2021 wurde die Beratung der Großen Anfrage der SPD Fraktion vom 14.07.2021 betr. Bestandsaufnahme und Sanierung von Wirtschaftswegen am 8.9.2021 vertrag.

Frage 1: Wann kann die umfassende Bestandsaufnahme der gesamten Wirtschaftswege dem Ausschuss vorgelegt werden?

Antwort:

Mit Bezug auf die Ausführungen in der Vorlage 540/2021-9 zur gleichen Sitzung kann eine Vorlage der Ergebnisse frühestens ab Ende 2022 im Zuge der Konzepterstellung „Wirtschaftswegenetz- und Unterhaltungskonzept“ in Aussicht gestellt werden. Eine planmäßige Bestandsaufnahme/Zustandsbewertung erfolgt im Rahmen der Inventur des Infrastrukturvermögens ab dem Jahre 2023.

Frage 2: Welche unterschiedlichen Kategorisierungen an den Wirtschaftswegen wurden/werden vorgenommen?

Antwort:

Es wird eine Kategorisierung nach Kategorie A-I gemäß dem Leitfaden zur Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte in der Fassung vom 25.08.2020 vorgenommen. Dieser Leitfaden ist eine Vorgabe der Förderstelle (Bezirksregierung Köln).

Frage 3: Wie beziffert sich die Höhe der Haushaltsmittel die für Maßnahmen an den Wirtschaftswegen zu Verfügung stehen?

Antwort:

Für die Umsetzung des Wirtschaftswegekonzeptes werden investive Mittel aus dem Investbudget des Produktbereiches 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung herangezogen. Ein konkreter Ansatz ist im laufenden Haushalt nicht dargestellt.

Frage 4: Welche Schäden an den Wirtschaftswegen wurden bisher infolge der Arbeiten an der Hochzonen-Transportwasserleitung dokumentiert?

Antwort:

An den Zuwegungen zu den Bauabschnitten wurden Schäden festgestellt. Im Vorfeld wurde vom SBB eine Beweissicherung angefertigt.

Frage 5: Konnten diese Schäden durch den Stadtbetrieb bereits behoben werden oder sind sie in die Bestandsaufnahme eingeflossen?

Antwort:

Die Schäden wurden behoben bzw. werden in Abhängigkeit des Baufortschritts behoben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der SPD Fraktion vom 14.07.2021